



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11055**
Datum: 14.06.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012 24.04.2013	öffentlich Entscheidung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	18.06.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.07.2013 17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	03.07.2013 18.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013 25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wird zum 01. Januar ~~2013~~ **2014** in die Stadtverwaltung eingegliedert.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wurde zum 01. Januar 2003 gegründet. Gemäß Satzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die Erbringung gebäudewirtschaftlicher Leistungen zum Raum-, Bewirtschaftungs-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf an städtischen und städtisch angemieteten Gebäuden einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten; außerdem die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung mit Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken. Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung soll der Eigenbetrieb in folgenden Bereichen tätig werden:

- Finanzen, Buchhaltung, Controlling;
- Verträge, Ausschreibung, Vergabe;
- Neu- und Erweiterungsbau, Projektplanung;
- Instandhaltung (Bauunterhaltung/Reparaturen), Instandsetzung (Modernisierung);
- Umbau und Verbesserung;
- Abgang durch Abriss;
- Energiemanagement;
- Bewirtschaftung;
- Beschaffung;
- Gebäudeverwaltung einschließlich der Verwaltung von Leerstandsobjekten;
- Pflege und Unterhalt der Außenanlagen für bebaute Grundstücke.

Die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb sorgt für Reibungsverluste z.B. bei der Mittelbereitstellung und -überwachung für die Sanierung von städtischen Gebäuden. Durch die Integration des Eigenbetriebes und seiner Aufgaben in die Kernverwaltung können Doppelstrukturen vermieden und Entscheidungswege verkürzt werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

Datum: 18.06.2013

Sitzung des Betriebsausschuss EB ZGM am 18.06.2013

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Vorlagen-Nummer: V/2012/11055

TOP: 6.1.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Die Ergebnisse der Organisationsanalyse sowie weiterer Handlungsempfehlungen durch die mit der Untersuchung beauftragte bbvl mbh liegen nunmehr vor und wurden den Stadtratsfraktionen vorgestellt.

In Abwägung der betrachteten Organisationsformen und Bewertungskriterien einer effektiven Immobilienbewirtschaftung gibt es keine nennenswerten Vorteile der Fortführung der Aufgabe Immobilienbewirtschaftung aller städtischen Immobilien in einem Eigenbetrieb gegenüber der Wahrnehmung in der Verwaltung.

Vielmehr besteht in der jetzigen Organisationsform des Eigenbetriebes und der Ausgestaltung der Kommunikation, Prozesse und Schnittstellen zur Verwaltung ein erheblicher Optimierungsbedarf, welcher nicht ohne eine unverhältnismäßige Bindung an Managementkapazitäten zu stemmen ist.

Darüber hinaus ist der mit der Gründung angestrebte Vorteil der Kostentransparenz aufgrund der kaufmännischen Buchführung des Eigenbetriebes nach Einführung der Doppik in der Stadt Halle nunmehr auch in der Verwaltung abbildbar. Dies macht bei einer Verwaltungslösung u.a. auch eine separate Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer abkömmlich.

Des Weiteren kann durch eine stärkere Anbindung an die politischen Gremien und die Verwaltungssteuerung der erhöhte Verwaltungsaufwand vermieden und Synergieeffekte wie die Zusammenführung der unterschiedlichen Kostenrechnungskreise, die einheitliche Personalwirtschaft und -entwicklung sowie die Erarbeitung eines aussagefähigen, flachen Berichtswesen in direkter Anbindung an das städtische Controlling realisiert werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung des künftigen Konsolidierungsprozesses ist die Lösung eines zentralen Ansprechpartners in der Verwaltung für Verwaltungsimmobilen und unbebaute

Grundstücke sowie einer zentralen Hochbausteuerung gemäß dem anliegenden Masterplan „Weiterentwicklung Immobilienwirtschaft“ als vorteilhaft einzuschätzen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Anlage „Weiterentwicklung der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Halle – Masterplan“